

## Teilnahmebedingungen für die Aktion „Kunde wirbt Kunde“ der Stadtwerke Haan GmbH

Im Rahmen der Aktion „Kunde wirbt Kunde“ können Verbraucher (nachfolgend „Werbende“ genannt) Neukunden (nachfolgend „Geworbene“ genannt) für die am Lieferort zur Verfügung stehenden Produkte außerhalb der Grundversorgung der Stadtwerke Haan GmbH, **HAAN & SPAR Ökostrom 12 & 24, HAAN & SPAR Wärmepumpe Ökostrom 12 & 24 und HAAN & SPAR Gas 12 & 24**, nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen werben:

1. Die Teilnahme an der Aktion „Kunde wirbt Kunde“ steht ausschließlich Kunden der Stadtwerke Haan GmbH offen und darf nicht gewerbsmäßig erfolgen. Werbende sind nicht berechtigt, im Namen der Stadtwerke Haan GmbH aufzutreten oder in deren Namen Verträge abzuschließen.
2. Mitarbeiter der Stadtwerke Haan GmbH und deren im selben Haushalt lebenden Familienangehörige sind von der Aktion ausgeschlossen.
3. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass der Geworbene eine ausreichende Bonität hat (keine Negativmerkmale), der Netzbetreiber die Anmeldung des Geworbenen nicht ablehnt und sein Auftrag auf Abschluss des Vertrages von der Stadtwerke Haan GmbH angenommen wird.
4. Der vom Werbenden Geworbene darf in den letzten 12 Monaten kein Kunde der Stadtwerke Haan GmbH in der beworbenen Sparte gewesen sein (also bei Empfehlung eines Stromprodukts Stromkunde und bei Empfehlung eines Erdgasprodukts Erdgaskunde). Um den Bonus zu erhalten, darf der Geworbene den Vertrag für die Lieferung von Strom oder Gas nicht innerhalb der ihm zustehenden Widerrufsfrist widerrufen.
5. Werbende und der Geworbene dürfen nicht ein und dieselbe Person sein. Sie dürfen des Weiteren nicht an derselben Verbrauchsstelle vom gleichen Zähler mit Energie beliefert werden.
6. Die Auftragserteilung zur Lieferung des durch den Geworbenen gewählten Strom- oder Erdgastarifs muss innerhalb von 30 Kalendertagen nach Versenden der Empfehlung des Werbenden bei der Stadtwerke Haan GmbH eingehen (es gilt der Posteingangstempel). Ist dies nicht der Fall, verfällt der Prämienanspruch des Werbenden.
7. Die Belieferung an den Geworbenen mit dem gewählten Strom- oder Erdgas-Tarif durch die Stadtwerke Haan GmbH muss spätestens sechs Monate nach Auftragseingang beginnen.



8. Der Werbende bzw. der geworbene Neukunde muss mindestens 18 Jahre alt, voll geschäftsfähig sein und einen Wohnsitz in Deutschland haben.
9. Die Vertragsunterlagen werden über die Homepage der Stadtwerke Haan GmbH [www.stadtwerke-haan.de](http://www.stadtwerke-haan.de) oder in den Kundencentern in der Leichlinger Straße 2 bzw. der Kaiserstraße 37 in 42781 Haan zur Verfügung gestellt.
10. Sollte der Geworbene reklamieren, dass er die Vertragsunterlagen unaufgefordert bekommen hat, behalten sich die Stadtwerke Haan GmbH rechtliche Schritte gegen den Werbenden vor.
11. Die Auftragserteilung für das ausgewählte Produkt bzw. die ausgewählten Produkte durch den Geworbenen erfolgt durch die Zusendung der vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterschriebenen Verträge.
12. Die Prämie für einen geworbenen Neukundenvertrag beträgt 20,- Euro pro Energieliefervertrag. Werbende haben die Möglichkeit, mehrere Neukunden bzw. Neukundenverträge zu werben. Die Auszahlung der Prämie erfolgt frühestens nach Eingang der ersten Abschlagszahlung, spätestens vier Wochen nach Zahlung des Abschlages, des Geworbenen auf die Kontoverbindung des Werbenden. Barauszahlungen oder Gutschriften auf Rechnungsbeträge werden nicht vorgenommen. Für eine Auszahlung der Prämie ist es erforderlich, dass eine Bankverbindung des Werbers hinterlegt ist.
13. Die Stadtwerke Haan GmbH kann den Geworbenen ohne Angaben von Gründen ablehnen.
14. Der Werbende hat aufgrund der geltenden Datenschutzgesetze keinen Anspruch, die Gründe der Ablehnung zu erfahren. Mit Ablehnung des Geworbenen verfällt die Verpflichtung zur Zahlung einer Prämie.
15. Die Aktion „Kunde wirbt Kunde“ gilt für das gesamte Vertriebsgebiet der Stadtwerke Haan GmbH.
16. Die Stadtwerke Haan GmbH behält sich das Recht vor, die Aktion „Kunde wirbt Kunde“ zu jedem beliebigen Zeitpunkt und ohne Angabe von Gründen wieder zu beenden.
17. Der Werbende und Geworbener erklären sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

